

II-4259 der Beilagen zu den Stenographischen
des Nationalrates XV. Gesetz

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/27-Parl/82

Wien, am 5. August 1982

An die
PARLAMENTS DIREKTION

Parlament
1017 WIEN

1975/AB

1982-08-18

zu 1962/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1962/J-NR/82, betreffend Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 23. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Laut Auskunft der Universität Innsbruck haben im Studienjahr 1980/81 62, im Studienjahr 1981/82 78 Südtiroler Studenten die Fächer Rechtswissenschaft inskribiert. Über den Besuch der Vorlesungen liegen keine Aufzeichnungen vor.

ad 2)

Laut Auskunft der Universität Innsbruck haben sich im Studienjahr 1980/81 19 Südtiroler Studenten der Rechtshistorischen Staatsprüfung unterzogen, 14 haben eine Teilprüfung für den zweiten Studienabschnitt abgelegt. Im Studienjahr 1981/82 haben 12 Südtiroler Studenten die Rechtshistorische Staatsprüfung abgelegt. Für die erste und zweite Diplomprüfung wurden 88 Teilprüfungen abgelegt. (6 Südtiroler Studenten sind bereits auf die neue Studienordnung umgestiegen).

ad 3)

Laut Auskunft der Universität Innsbruck gestalten insgesamt 20 akademische Lehrer den Lehrbetrieb in Innsbruck für Südtiroler Studierende.

ad 4)

12 akademische Lehrer, die den Lehrbetrieb für das italienische Jusstudium in Innsbruck gestalten, sind von italienischen Universitäten, 8 akademische Lehrer sind von österreichischen Universitäten.

ad 5)

Die Kosten des Jusstudiums von Südtirolern an der Universität Innsbruck pro Jahr wurden vom Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im April 1982 wie folgt errechnet:

1) Personalkosten	1,800.000,--
2) Lehraufträge	2,000.000,--
3) Reise- und Aufenthaltskosten	300.000,--
4) Prüfungstaxen	20.000,--
5) Bibliothekskosten	250.000,--
6) Unterrichts- und Forschungsaufwand	40.000,--
7) Anmietung von Institutsräumen	150.000,--

Gesamtsumme ungefähr	4,560.000,--
----------------------	--------------

ad 6)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird bemüht sein, die erforderlichen Mittel für die juristische Ausbildung der Südtiroler Studenten an der Universität Innsbruck im angemessenen Ausmaß zur Verfügung zu stellen.

ad 7)

Über dieses Problem kann derzeit noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

